



EMAA-EUROPA-INFOs Januar 2013

European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind hoffentlich gut in das Neue Jahr 2013 gestartet. Weiterhin viel Erfolg wünscht Ihnen ihr EMAA Team.

In dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

[Termine/Weiterbildung](#)
[EMAA-Lobbyarbeit](#)
[Europa von A – Z](#)
[Export](#)
[Steuern](#)
[Internationale Rechnungslegung](#)
[Tipps/Weiterbildung](#)

Wir hoffen, dass für Sie interessante Informationen dabei sind, die Ihnen weiterhelfen ihr Wissen aktuell zu halten!

Herzlichst, Ihr
Udo Binias



Termine/Weiterbildung

BVBC Deutschland

Seminare

Der BVBC Seminarplaner 2013 liegt vor und kann angefordert werden unter:
http://www.bvbc.de/uploads/media/2013_BVBC_Seminarplaner_WEB.pdf

Bundesweite Seminare zu Buchhaltung und Bilanz, Controlling und International sind auch in 2013 aktuell im Angebot vorhanden.

weitere Seminarhinweise finden Sie unter
<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BVBC Kongres 2013

Die REWECO und der BVBC Bundeskongress finden vom 22. – 25. Mai in Bad Soden statt.

BÖB Österreich

Seminare

Wissen ist mehr Erfolg!

Unter diesem Motto werden wieder die

2. Steirischen Bilanz- und Steuertage 2013

in der steirischen „Toskana“ im geschichtsträchtigen Schloss Seggau nahe der steirischen Landeshauptstadt Graz

vom Freitag, 26. April bis Samstag, 27. April 2013

veranstaltet.

Der Bundesverband der österreichischen Bilanzbuchhalter organisiert mit freundlicher Unterstützung des steirischen Bundesländerklub „Bilanzbuchhalter- und Controllerklub Steiermark“ zum zweiten Mal diese Weiter- und Fortbildungsmaßnahme.

Für die TeilnehmerInnen wurde ein vielfältiges Informationspaket für das berufliche Umfeld geschnürt:

- Neuerungen in EStG und UStG (durch das Stabilitätsgesetz und Abgabenänderungsgesetz 2012)
- Elektronische Rechnung: rechtliche Hintergründe und technische Abläufe
- Wirtschaftskriminalität: Gefährdete Bereiche in Unternehmen, Geldwäsche und Bilanzdelikte
- Geschäftsverkehr mit Nachbarstaaten: Umsatzsteuer im internationalen Geschäft (gesetzliche Hintergründe und Stolpersteine, die es zu vermeiden gilt)
- Zukunftsperspektiven für BilanzbuchhalterInnen, die den Sprung in die Selbständigkeit wagen wollen oder bereits gemacht haben
- IT Basics für BilanzbuchhalterInnen: Übersetzungshilfe zu IT Angeboten, modernes Datenmanagement; Erklärung moderner Hilfsmittel in der IT wie Clouds, Hosting
- Gedächtnistraining: ein trainiertes Gehirn als beruflicher Erfolgsfaktor
- Zahlungsverkehr: der Countdown zu SEPA und wichtige Tipps zum Unternehmensrating von Bankfachleuten

Kompetente Referenten aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bieten in kurzen Fachbeiträgen Einblick in diese Themenvielfalt. Durch aktive Teilnahme an Diskussionsrunden können sich die TeilnehmerInnen wertvolle Anregungen holen.

Für Selbständige BilanzbuchhalterInnen (BuchhalterInnen, die den Nachweis für die Fortbildungsverpflichtung gemäß BiBuG erbringen müssen, werden von der Paritätischen Kommission 16 Lehreinheiten als Fortbildung im Sinne des BiBuG anerkannt.

Der Profit für die BesucherInnen ist hoch: neben dem Wissenstransfer stellt die Veranstaltung eine Plattform für Networking dar. Bei der Verwirklichung beruflicher und persönlicher Ziele ist ein großes Netz an Beziehungen hilfreich. Ein gutes und solides Beziehungsnetzwerk entsteht durch neue Kontakte knüpfen, bestehende Kontakte pflegen; anderen Menschen zu helfen und sich selbst weiterhelfen zu lassen – diese Möglichkeiten sollten nicht ungenutzt bleiben.

Nähere Informationen zu Anmeldung, Programm und Nächtigungsmöglichkeiten erfahren die TeilnehmerInnen auf der Website des BÖB:
http://www.boeb.at/seminare/bist2013_programm.pdf



EMAA-Lobbyarbeit

Präsidiumssitzung

vom 14. – 16. Januar fand in Bonn die erste EMAA Sitzung im neuen Jahr statt. Präsident Uwe Jüttner hatte mit einer umfangreichen Tagesordnung dazu eingeladen. Die Teilnehmer aus Deutschland, England und Österreich legten den Schwerpunkt der Themen darauf, die unterschiedlichen Anforderungen an die Berufsgruppen Buchhalter und Bilanzbuchhalter sowie Bookkeeper und Accountant zwischen Deutschland und England einmal genauer herauszuarbeiten. Schnell stellte man fest, dass trotz gleich guter Ausbildung, dennoch Unterschiede in den systematischen Anforderungen aufgrund von Berufsbildungsgesetzen bestehen. Diese Thematik soll weiter fortgesetzt werden.

Jüttner zeigte sich weiter erfreut über den Zuwachs bei den European Management Accountant, EMA. Vizepräsident Garry Carter, London wird eine Vorlage erarbeiten, wie die Verbreiterung der EMA kurzfristig umsetzbar sein wird.

Auch der Jahresbericht 2012 zur Kassenlage mit Budgetvorschau wurde vorgelegt und zur Behandlung auf der demnächst anstehenden Mitgliederversammlung besprochen.



Europa von A – Z

EU droht Österreich mit Klage

Im Streit über den Austausch von Bankkundendaten innerhalb der EU erhöht die Kommission den Druck auf Österreich. Sie warnt Wien davor, den USA mehr Kontoinformationen bereitzustellen als den EU-Staaten.

"Das Prinzip ist klar: Wenn ein EU-Land einem Drittstaat bessere Bedingungen gibt, dann ist das ein Rechtsverstoß, was letztlich zu einer Klage der Kommission führen kann", sagte EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta.

Hintergrund des Streites ist ein geplanter Vertrag zwischen Wien und Washington, in dessen Rahmen sich Österreich dazu verpflichten soll, Kontoinformationen über amerikanische Staatsbürger an die USA weiterzuleiten. Die Kommission drängt auf Gleichbehandlung und will, dass Österreich auch in der EU Informationen über Bankkunden automatisch weiterleitet. Derzeit geschieht das mit Verweis auf das Bankgeheimnis nicht.

Auf Kritik bei Semeta stößt auch, dass Österreich nach der Schweiz nun im Alleingang ein Schwarzgeldabkommen mit Liechtenstein ausverhandelt hat.

Schwarzgeldabkommen mit Vaduz

Die Vereinbarung mit Vaduz soll weitergehend sein als jene mit der Schweiz.

Die Verhandlungen über ein Schwarzgeldabkommen mit Liechtenstein stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Im Finanzministerium in Wien bestätigte man kürzlich Angaben von Liechtensteins Regierungschefs Klaus Tschütscher, dass in den "nächsten ein, zwei Wochen" mit einer Einigung zu rechnen ist.



Export

Exportvorschriften kurzgefasst

Der Grundsatz des Außenwirtschaftsgesetzes lautet: "Der Warenverkehr mit fremden Wirtschaftsgebieten ist frei." Es gibt nur drei mögliche Einschränkungen dieser Freiheit: um die wesentlichen Sicherheitsinteressen Deutschlands zu gewährleisten, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten oder zu verhindern, dass die auswärtigen Beziehungen Deutschlands erheblich gestört werden. Daraus folgt, dass die weitaus meisten Exporte unter Beachtung der Zollvorschriften einfach durchgeführt werden können. Einige Exporte jedoch bedürfen einer Genehmigung.

Deshalb stellen sich bei einem Export immer die Fragen:

- Unter welchen Voraussetzungen darf ich eine Ware exportieren?
- Welche Dokumente sind erforderlich?
- Bestehen ggf. Ausfuhrbeschränkungen?
- Wo sind die Formalitäten zu erledigen?

Antworten auf diese Fragen finden Sie unter: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/international/importexport/export/index.html>



Steuern

Zinsschranke

Die Komplexität der Zinsschranken-Regelung in „ihre Schranken zu weisen“, ist offensichtlich noch nicht gelungen. Dies zeigen die von den **Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster jüngst aufgegriffenen Praxisfragen**. Die 2008 eingeführte **Zinsschranke** zielt auf eine Beschränkung des Zinsabzugs als Betriebsausgabe ab. Genauer: Zinsaufwendungen können nur noch in Höhe des Zinsertrags in voller Höhe und darüber hinaus lediglich bis zur Höhe von 30% eines modifizierten Betriebsergebnisses („EBITDA“) steuerlich verrechnet werden. Das allein klingt schon diffizil. Umso mehr gilt das, wenn Begriffe wie *Back-to-back-Finanzierungen* ins Spiel kommen. Erklärende Details finden Sie unter <http://rsw.beck.de/cms/main?docid=341783>

Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 (EStÄR 2012)

Was ist eigentlich mit den Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012? So fragte diese Woche ein Leser der Zeitschrift BC, München <http://rsw.beck.de/cms/?site=BC>. Die Antwort vom zuständigen Redakteur:

Bislang liegt noch keine Entscheidung der Bundesregierung zu den relativ geringfügigen Änderungsvorschlägen des Bundesrats (vom 14.12.2012) vor.

Das Bundeskabinett wird sich voraussichtlich erst im Februar 2013 damit befassen. Manch einer mag über das „Schneckentempo“ bis zum Erlass der Änderungsrichtlinien seinen Spott treiben. Doch *Montesquieu* erklärt es scharfsinnig: „Man kann über alles spötteln, weil alles eine Kehrseite hat.“ – Für deutsche Rechnungswesenpraktiker ist die andere Seite der Medaille eher von Vorteil: Bei der Ermittlung der Herstellungskosten können sie die bisherige Regelung (kein zwingender Vollkostenansatz) so lange anwenden, bis die EStÄR 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind – was vermutlich erst im Februar oder März 2013 der Fall sein wird.



Internationale Rechnungslegung

Übernahme von IASB Standards

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 29. Dezember 2012 die Verordnungen (EG) Nr. 1254/2012 und Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 und die Verordnung (EG) Nr. 1256/2012 vom 13. Dezember 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht.

Mit diesen Verordnungen werden übernommen:

IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und die geänderten Fassungen von IAS 27 Einzelabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern - Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte, IFRS 1 Erstmalige Anwendung - Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung der festen Zeitpunkte für Erstanwender, IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts und IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks

Änderungen an IFRS 7 Finanzinstrumente: Darstellung - Saldierung von finanziellen vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und IAS 32 Finanzinstrumente: Angaben - Saldierung von finanziellen vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

<http://www.drsc.de/service/index.php>

Das **Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBiG)** ist am 27.12.2012 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2012, Nr. 61, S. 2751) und somit am 28.12.2012 in Kraft getreten.



Tipps

Zertifizierung für qualifizierte Bilanzbuchhalter/innen und Controller/innen

Bilanzbuchhalter und Controller müssen hinsichtlich ihres erworbenen Fach-Know-hows "am Ball bleiben".

Eine regelmäßige eigenständige Weiterbildung ist daher unabdingbar – auch wenn hierfür derzeit keine berufsrechtliche oder kammerbezogene Verpflichtung besteht. Dies gilt sowohl für die berufliche Fitness und Weiterentwicklung (Bewerbung, innerbetriebliche Karriere usw.) der Angestellten im Rechnungswesen als auch für den Kompetenz-Nachweis der Selbstständigen gegenüber ihren Unternehmenskunden:

Mit der Teilnahme an der BC-Zertifizierung wird das durch die Zeitschrift BC (Print) vermittelte Fachwissen in Verbindung mit webbasierten Tests (online) aktualisiert und vertieft. BC-Autoren und BC-Schriftleitung sorgen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Aalen für (mindestens zweifach begutachtete) kompetente Fach-Fragestellungen sowie Antwortalternativen. Die Weiterbildungsinhalte sind frei von wirtschaftlichen Interessen.

Details unter: [http://rsw.beck.de/rsw.net/cle/\(S\(unzgzh45g5yg3k45bqwypvft\)\)/start.aspx](http://rsw.beck.de/rsw.net/cle/(S(unzgzh45g5yg3k45bqwypvft))/start.aspx)

Wissenstests

Sie suchen Übungsaufgaben mit Lösungen aus dem Bereich Kostenrechnung und Controlling? Dann besuchen Sie das Controllingportal

<http://www.controllingportal.de/Wissenstests/>

Dort stehen Übungsaufgaben zur Verfügung, die Sie in mehreren Tests absolvieren können. Die Tests wurden dabei für unterschiedliche Anforderungen erstellt. Somit können sowohl Einsteiger als auch Fortgeschrittene ihr Wissen testen.



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 – 17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de
Internet: www.emaa.de